

FUNKKONZEPT

Landkreis Uelzen

Version 1.6.2 vom 22.11.2025

1. Deckblatt	1
2. Inhaltverzeichnis	2
3. Einleitung	2
4. Fahrzeugfunk	
4.1. Rufgruppen	2
4.2. Erreichbarkeit	2
4.3. SDS-Statusmeldungen	3
4.4. Übersicht Statusmeldungen	3
4.5. Nutzung von SDS-Statusmeldungen	3
4.6. Laufende standortbezogene Ausbildung	4
4.7. Gebäudefunkanlagen	5
5. Einsatzstellenfunk	
5.1. Allgemeines	5
5.2. Führungsrufgruppe	6
5.3. Abschnittsrufgruppen	6
5.4. Atemschutzüberwachung	6
5.5. Arbeitsgruppen Gefahrgut	6
5.6. Arbeitsgruppen Kreisfeuerwehrbereitschaft	6
5.7. Gateway-Betrieb	7
5.8. Repeater-Betrieb	7
5.9. Sonstige nutzbare Arbeitsgruppen	7
5.10. Zusammenarbeit mit Polizei und sonstigen Organisationen	7
5.11. Rufnamen im Einsatzstellenfunk	8
5.12. Fahrzeugausrüstung HRT	9
6. Lagemeldungen	
6.1. Allgemeines zu Lagemeldungen	9
6.2. Schema MELDEN	9
7. Führungskräfte	
7.1. Fahrzeugführer	10
7.2. Einsatzabschnittsleiter	10
7.3. Einsatzleiter	10
7.4. Übertragen der Einsatzleitung	11
8. Sonderlage Unwetter	
8.1. Allgemeines - Feststellung der Sonderlage	11
8.2. Aufgaben ELW 1 / ELW 2	11
8.3. Einsatzablauf für die Feuerwehren	12
9. Anlagen	
9.1 Funkskizze zwei Abschnitte	13
9.2. Funkskizze drei Abschnitte, Rettungsdienst und Bereitstellungsraum	14
9.3. Funkskizze Gefahrgut	15
9.4. Rufgruppen TMO Landkreis Uelzen	16
9.5. Rufgruppen DMO Landkreis Uelzen	16
9.6. Definierte Rufgruppen TMO Sonderlage Unwetter	17
9.7. Bereichszuordnung ELW 1 / ELW 2 Sonderlage Unwetter	17

3. Einleitung

Mit dem Funkkonzept wird der allgemeine Führungsvorgang der Feuerwehren unterstützt. Grundlage hierfür ist die FwDV 100 - „Führung und Leitung im Einsatz“. Es soll den Aufbau einer Führungsstruktur an Einsatzstellen erleichtern und vereinheitlichen. Der Funkverkehr an Einsatzstellen soll entlastet und die Sicherheit der Einsatzkräfte verbessert werden. Dieses gilt nicht nur bei größeren Einsatzlagen oder im Katastrophenfall, sondern soll auch im alltäglichen Einsatz Anwendung finden. Nur durch die Implementierung von Regeln im täglichen Geschäft werden wir auch im Falle eines Falles eine strukturierte Kommunikation sicherstellen können. Um diese Aufgaben kreisweit erledigen zu können müssen die Voraussetzungen in der Ausbildung, im Formularwesen und in einem Funkkonzept einheitlich sein.

Das Funkkonzept der Feuerwehren des Landkreises Uelzen ist für alle Ortsfeuerwehren im Kreisgebiet verbindlich. Es muss auch bei Standardeinsätzen (Zugstärke) und Übungen Verwendung finden, um eine entsprechende Handlungssicherheit sicherzustellen.

Gemäß Beschluss des Führungskreises der Kreisfeuerwehr tritt dieses Konzept zum 01.03.2016 in Kraft. Eine fortlaufende Aktualisierung und Anpassung an aktuelle Gegebenheiten erfolgten mit der nunmehr vorliegenden Version 1.6.2 zum 11.11.2025.

4. Fahrzeugfunk (TMO / Netzbetrieb)

Hinweis: Störungen, die auf das Digitalfunknetz zurückzuführen sind, sollten sofort an die Leitstelle Uelzen gemeldet werden. Von dort erfolgt eine Weiterleitung an die Autorisierte Stelle für den Digitalfunk (ASDN).

4.1. Rufgruppen

Zur Kommunikation mit der Leitstelle und anderen Einsatzfahrzeugen werden im Landkreis Uelzen mittlerweile ausschließlich digitale Fahrzeugfunkgeräte (MRT) verwendet.

Als Arbeitsgruppe wird für die Feuerwehr die Gruppe F UE_1 zur Verfügung, der Rettungsdienst nutzt die Gruppe R UE_1.

Bei größeren Einsatzlagen kann es erforderlich sein, weitere Arbeitsgruppen zu nutzen. Für die Feuerwehren wären dieses die Gruppen F UE_2 und F UE_3. Eine Vergabe von diesen Rufgruppen erfolgt ausschließlich über die Leitstelle auf Anforderung des Einsatzleiters. Nur in der Leitstelle sind eventuell schon vorhandene Rufgruppenbelegungen bekannt.

Bei Flächenlagen (Unwetter) sind den jeweiligen Samtgemeinden feste Rufgruppen zugewiesen. Hier kann dann der eingesetzte ELW der SG / EG / Stadt die eigenen Kräfte führen. In so einer Lage wird der Arbeitskanal F UE_1 zum Führungskanal.

Seit dem Programmierstand K13 ist für jeden Landkreis / Leitstellbereich eine allgemeine Anrufgruppe (UE_Anruf) für Fremdressourcen schaltbar. Diese soll bei einer Einfahrt in einen Leitstellbereich genutzt werden. Ggf. wird dann eine entsprechend andere Rufgruppe zugewiesen.

4.2. Erreichbarkeit

Von der Erreichbarkeit und einer konstruktiven Zusammenarbeit aller im Einsatz befindlichen Feuerwehren und der Leitstelle ist der Einsatzverlauf maßgeblich abhängig. Es ist daher wichtig, dass jede Feuerwehr durch mindestens ein Einsatzfahrzeug jederzeit erreichbar ist.

Ist kein ELW 1 vorhanden muss der Leitstelle ein Alternativfahrzeug benannt werden. Dieses Fahrzeug muss grundsätzlich während des gesamten Einsatzes erreichbar sein. Für die Erreichbarkeit ist der jeweilige Ortsbrandmeister / Einsatzleiter verantwortlich.

4.3 SDS-Statusmeldungen

Grundsätzlich werden die Zifferntasten des Bedienteils genutzt, um vordefinierte Statusmeldungen an die Leitstelle zu senden. Mit den Statusmeldungen werden der Funkverkehr und die Disponenten in der Leitstelle entlastet.

4.4 Übersicht Statusmeldungen

Status	Beschreibung
1	Einsatzbereit auf Funk
2	Einsatzbereit auf Wache / Standort
3	Einsatzübernahme (ausgerückt)
4	Einsatzort (vor Ort)
5	Sprechwunsch
6	Nicht einsatzbereit / außer Dienst
7	Einsatzgebunden (nur für den Rettungsdienst)
8	Bedingt Einsatzbereit auf Funk
9	Quittung / Datenabfrage (nur besondere Fahrzeuge)
0	Priorisierter Sprechwunsch

4.5 Nutzung von SDS-Statusmeldungen

Das Einsatzgeschehen soll grundsätzlich unter der Nutzung von SDS-Statusmeldungen abgewickelt werden. Beim Ausrücken erfolgt durch jedes Einsatzfahrzeug zwingend ein Ansprechen der Leitstelle mit der Mitteilung der aktuellen Besatzungsstärke. Dieses ermöglicht der Leitstelle bzw. bereits ausgerückten Führungsfahrzeugen / -kräften eine genauere Einschätzung der eigenen Lage. Beim Einsatzstichwort Unwetter gelten abweichende Regelungen, siehe hierzu Abschnitt 8.

Einsatzablauf:

Nach Alarmierung, beim Ausrücken: **Status 3**

Zusätzlich erfolgt ein direktes Ansprechen der Leitstelle und Mitteilung über die Besatzungsstärke (z.B. 1/5 + Anzahl AGT bei Brändeinsätzen). Es erfolgt keine Quittierung der Leitstelle. Das Drücken des Sprechwunsches oder ein Rufen der Leitstelle (BSP: Leitstelle Uelzen von Florian Uelzen XX-XX-XX) ist nicht erforderlich. Die Information, dient für die Führungskräfte der alarmierten Feuerwehren zur eigenen Lagebeurteilung.

Erreichen des Einsatzortes: **Status 4**, Lagemeldung auf Sicht des ersteintreffenden Fahrzeugs.

Sollte der tatsächliche Einsatzort von dem durch die Leitstelle gemeldeten Einsatzort abweichen, ist die Leitstelle hierüber unverzüglich zu informieren.

Verlassen der Einsatzstelle: **Status 1**

Rückkehr Feuerwehrhaus / Standort: **Status 2**

Führungskräfte und Funktionsträger, die ein eigenes HRT besitzen, drücken beim Ausrücken mit ihrer Feuerwehr nur den **Status 1**. An der Einsatzstelle können sie dann den **Status 3** und **Status 4** zur Dokumentation setzen. So wird unter anderem vermieden, dass Lageeinweisungen von der Leitstelle unbewusst mehrfach an dieselbe Person gerichtet werden.

Fahren die Personen die Einsatzstelle direkt an, muss wie im Punkt 4.5 beschrieben verfahren werden.

Nutzung Sprechwunsch:

Jede Kontaktaufnahme mit der Leitstelle muss grundsätzlich mit **Status 5** erfolgen. Ein dringender Sprechwunsch erfolgt mit **Status 0**.

Ein direktes Ansprechen der Leitstelle wird bei folgenden Punkten geduldet:

- bei Lageänderungen an Einsatzstellen, die die Unterstützung der Leitstelle erfordern Geänderte Lagen, Alarmstufenerhöhung, Unfälle
- bei Einsätzen mit der Führungsstufe A: "Führen ohne Führungseinheit" (FwDV100) Einsatzleiter mit direkter Kommunikation mit der Leitstelle ohne Führungsfahrzeug

Nutzen der Statusmeldungen außerhalb von Einsätzen:

- Fahrzeug im eigenen Zuständigkeitsbereich: **Status 1**
- Fahrzeug verlässt den eigenen Zuständigkeitsbereich und ist mit mindestens der Hälfte der Sollstärke und Atemschutzgeräteträgern (wenn PA vorhanden) besetzt. **Status 1**
- Fahrzeug verlässt den eigenen Zuständigkeitsbereich und ist unterbesetzt: **Status 8**,

Ein Fahrzeug gilt als unterbesetzt, wenn es mit weniger als der Hälfte der Sollstärke und keine ausreichende Zahl an Atemschutzgeräteträgern (wenn PA vorhanden) besetzt ist (Bewegungsfahrten, Fahrten zur FTZ)

Außerdienststellung von Fahrzeugen:

Wenn ein Fahrzeug nicht einsatzbereit ist, muss dies mit **Status 6** gemeldet werden. Ein Ansprechen oder vorheriges Drücken von Status 5 ist nicht erforderlich. Das Fahrzeug erhält nach Bearbeitung in der Leistelle eine Sprechaufforderung. Der Grund und die geschätzte Dauer des Ausfalls müssen mitgeteilt werden.

Wenn das Fahrzeug wieder einsatzbereit ist, ist es ausreichend, **Status 2** zu drücken. Dauert der Ausfall länger als angegeben, ist dies der Leitstelle zu melden.

Veranstaltungen:

Für Veranstaltungen wie Gemeindefeuerwehrtage, Kreisfeuerwehrtage, Gemeinde-/Kreiszeltlager, Kreisbereitschaftsübungen, etc. genügt das Drücken des **Status 8**. Eine Anmeldung der einzelnen Fahrzeuge ist nicht erforderlich. Wird hingegen ein anderes Fahrziel angestrebt, ist nach den Regelungen im Abschnitt „Nutzung der Statusmeldungen außerhalb von Einsätzen“ zu verfahren.

Die Veranstaltungen sind ab einer Woche vor Beginn durch den Kreisbrandmeister oder Stadt-/Gemeindebrandmeister mit einer formlosen E-Mail bei der Leitstelle anzuzeigen. Dabei sind Ort und Zeitraum der Veranstaltung anzugeben.

4.6 Laufende standortbezogene Ausbildung / Notruf

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass ein sicherer Betrieb im Digitalfunk nur gewährleistet werden kann, wenn am Standort praxisorientierte Ausbildung regelmäßig stattfindet. Hierbei soll vor allem folgende grundlegende praktische Tätigkeiten mit den Endgeräten in kurzen Einheiten, z. B. vor einem regulären Dienst, geübt werden.

- Gerät ein und ausschalten
- Wechsel der Rufgruppe und wieder zurückschalten auf F_UE_1
- Wechsel Betriebsmodus DMO / TMO

Notruf:

Die Anwender sollten regelmäßig in der Theorie über die Notruffunktion der Endgeräte sowie das Zurücksetzen bei versehentlicher Auslösung informiert werden.

Durch 2 Sekunden langes Drücken der Notruftaste wird ein Notruf ausgelöst.

Der Notruf wird im Display angezeigt und an alle in der Gruppe befindlichen Geräte übertragen. Das Gerät selbst sendet automatisch für 15 Sekunden auch ohne das Drücken der Sprechtaste.

Notrufe können durch das nochmalige Drücken der Notruftaste sowie die Kontext-Taste „Löschen“ vom Sender beendet werden.

4.7 Gebäudefunkanlagen

Im Landkreis Uelzen sind mittlerweile schon Objektfunkanlagen im Betrieb oder befinden sich im Status der Planung. Es gibt hierzu drei Ausführungen, reine DMO-Gebäudefunkanlagen, reine TMO-Gebäudefunkanlagen oder eine Kombination aus beiden. In der Regel müssen diese Objektfunkanlagen über ein Feuerwehrbedienfeld eingeschaltet werden. Je nach Nutzungsumfang ist es aber auch möglich, eine TMO-Gebäudefunkanlage ständig in Wirkbetrieb zu halten. Bei der Nutzung einer TMO-Gebäudefunkanlage muss an dem genutzten Endgerät ein Netzwerkwechsel erfolgen. Hierzu im Menü den Punkt Netzwerk wählen und auf „OV TMO A1“ wechseln.

Bei Nutzung einer DMO-Objektfunkanlage ist ein Wechsel des Netzwerkes nicht notwendig. Hierbei ist zu beachten, dass das Funktionsprinzip einer DMO-Objektfunkversorgung auf einem Repeater basiert und die Voraussetzung aus 5.8 gilt.

5. Einsatzstellenfunk

5.1. Allgemeines

Der Einsatzstellenfunk im Landkreis Uelzen wird mittlerweile ausschließlich im DMO-Modus abgewickelt. In diesem Konzept werden daher keine Vorgaben für das analoge 2m-Band mehr gemacht

Auf der Anfahrt und nach Erreichen der Einsatzstelle soll untereinander möglichst immer im DMO-Modus kommuniziert werden, um die Belastung der Rufgruppen im TMO-Netz niedrig zu halten.

5.2 Führungsruflgruppe

Die Führungsruflgruppe dient zur Kommunikation des Einsatzleiters mit den Abschnittsleitern bzw. den Führungsfahrzeugen (ELW 1 / ELW 2) untereinander. Weiterhin erfolgt hierüber die Kommunikation mit anderen Organisationen und der Polizei.

Als Führungskanal wird im digitalen DMO-Betrieb die Rufgruppe 310_F* genutzt.

5.3 Abschnittsruflgruppen

Entscheidet der Einsatzleiter eine Einsatzstelle in mehrere Abschnitte zu gliedern, so werden den jeweiligen Abschnitten eigene Ruflgruppen zugeordnet. In nachfolgender Tabelle sind die vorgegebenen Ruflgruppen aufgeführt:

Bezeichnung	DMO-Ruflgruppe
Führung	310_F*
Einsatzabschnitt EA 1	307_F*
Einsatzabschnitt EA 2	308_F*
Einsatzabschnitt EA 3	309_F*
Einsatzabschnitt EA 4	311_F*
Einsatzabschnitt EA 5	312_F*
Einsatzabschnitt Rettungsdienst	608_R

5.4 Atemschutzüberwachung

Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 7 ist die Überwachung der eingesetzten Atemschutzgeräteträger grundsätzlich die Aufgabe des jeweiligen Einheitsführers. Aus diesem Grund erfolgt im Landkreis Uelzen keine Zuweisung eines separaten Funkkanals / -gruppe für die Atemschutzüberwachung. Sollte es zu einer Überlastung des Funkkanals / der Ruflgruppe kommen, wird auf die Möglichkeit der Abschnittsbildung gemäß 5.3 verwiesen.

5.5 Arbeitsgruppen Gefahrgut

Auf Grund der verbesserten Ressourcen im DMO-Betrieb werden den Gefahrgutzügen folgende Ruflgruppen fest zugeordnet:

Bezeichnung	DMO-Ruflgruppe
Gefahrgutzug Nord	313_F*
Gefahrgutzug Mitte	314_F*
Gefahrgutzug Süd	315_F*
Gefahrgut z.b.V.	316_F*

5.6 Arbeitsgruppen Kreisfeuerwehrbereitschaft

Die Arbeitsgruppen der Kreisfeuerwehrbereitschaft werden durch die anfordernden Einsatzleitungen festgelegt. Es erfolgt für den Dienst- und Übungsbetrieb im Landkreis Uelzen keine feste Zuordnung von Arbeitsgruppen, stattdessen wird auf die Möglichkeiten nach 5.3 verwiesen.

Bei Einsätzen außerhalb des Landkreises Uelzen, insbesondere Einsätze, die weiter westlich liegen, ist auf die im „Nutzungskonzept von DMO-Ruflgruppen“ der BDBOS angeführten Schutzzonen zu achten. Dies betrifft nur die DMO-Ruflgruppen, die keine „*“ Markierung haben.

5.7. Gateway - Betrieb

Für den Gateway-Betrieb kann im Landkreis Uelzen die Arbeitsgruppe 326_F nach vorheriger Autorisierung durch die Leitstelle genutzt werden. Das eigenmächtige Schalten eines Gateways, ohne Beteiligung einer Leitstelle ist nicht gestattet

Durch die Einsatzleitung muss sichergestellt werden, dass an der Einsatzstelle nur ein Gateway-Gerät geschaltet ist, da es ansonsten zu einer technischen Störung der Gateway-Gruppe kommt. Die Nutzung eines Gateway-Gerätes darf nur ortsfest erfolgen und nicht während der Fahrt. Sollte das Gateway-Gerät über einen abgesetzten Antennenmast betrieben werden, ist eine maximale Antennenhöhe von 9 Metern zugelassen. Ein Gateway-Betrieb darf unter keinen Umständen bei angeschlossenem ELW-Koppler durchgeführt werden. Die Gateway-Funktion würde den Koppler zerstören.

Sollte bei einem BOS übergreifenden Einsatz wie unter Punkt 5.10. beschrieben noch keine TBZ-Rufgruppe zu Verfügung stehen oder der Sprechfunkbetrieb noch nicht geplant sein, kann ein Gateway in Betrieb genommen werden. Da alle Endgeräte in Deutschland den identischen DMO-Satz programmiert haben, ist es möglich, alle Organisationen und Behörden über ein Gateway auf eine TMO-Rufgruppe zusammenzuschalten.

5.8 Repeater - Betrieb

Repeater-Geräte sind mit einer blauen Tastatur von außen erkennbar. Sie dienen zur Reichweitenerhöhung im DMO-Bereich und können durch die Einsatzleitung flexibel eingesetzt werden. Grundsätzlich kann diese Funktion für jede DMO-Rufgruppe genutzt werden. Die Einsatzleitung muss sicherstellen, dass je Rufgruppe nur ein Repeater-Gerät geschaltet ist, da es hier zu technischen Störungen kommen kann. Die Geräte würden die Repeater-Funktion automatisch abschalten und es kann zu einem Kommunikationsabriß kommen. Ein Repeater darf nur ortsfest eingesetzt werden.

5.9. Sonstige nutzbare Arbeitsgruppen

Für Großschadenslagen oder sonstige dienstliche Belange stehen den Feuerwehren im Kreisgebiet die DMO-Rufgruppen 317_F bis 324_F zur Verfügung.

Im digitalen Einsatzführungssystem können Vorlagen als „Taktische Struktur und Kommunikationsübersicht“ angelegt werden, die dann mit dem laufenden Einsatz zu verknüpfen sind. Die Vorlagen dienen als Grundlage und können situationsbedingt angepasst bzw. aktualisiert werden.

5.10. Zusammenarbeit mit der Polizei und sonstigen Organisationen

Hinweis: Das Mithören von fremden Rufgruppen, insbesondere der Arbeitsgruppe der Polizei ist nur bei begründetem dienstlichem Interesse bzw. Notwendigkeit erlaubt. Die Rufgruppe ist nach Ende des Einsatzes sofort wieder zu verlassen.

Polizei

Auf Grund einer unterschiedlichen Programmierung der kommunalen und der polizeilichen Digitalfunkgeräte, ist es nicht möglich, jede Rufgruppe der anderen Organisation zu schalten. So können die Funkgeräte der kommunalen Träger nur die Rufgruppe P_LG_1 schalten und die Polizei nur die Rufgruppen F_UE_1 und R_UE_1. Sollte es zu einer umfangreichen

polizeilichen Lage (Besondere Aufbauorganisation (BAO)), mit Beteiligung von kommunalen Einsatzkräfte kommen (Amoklage / Terrorlage), ist als Führungsgruppe die Rufgruppe „ZusArb_UE“ zu wählen. Diese kann durch alle Funkgeräte besprochen werden.

Sollte über diese Rufgruppe hinaus weiterer Kommunikationsbedarf bestehen, kann über die Leitstelle bei der ASDN eine Rufgruppe der Niedersachsen Reserve beantragt werden. Auch diese Rufgruppen können durch alle Funkgeräte der niedersächsischen Polizei besprochen werden.

THW

Das THW in Uelzen kann alle Rufgruppen des Landkreises Uelzen besprechen. Grundsätzlich ist aber bei Einbindung des THW in ein Kommunikationskonzept Rücksprache mit dem Einheitsführer des THW zu halten. Dies gilt insbesondere dann, wenn THW-Einheiten aus anderen Ortsverbänden zum Einsatz kommen.

Bundespolizei (BPOL)

In allen Funkgeräten der Bundespolizei sind die Arbeitsgruppen R_xx_1 aus Niedersachsen programmiert. Für den Landkreis Uelzen somit die Arbeitsgruppe R_UE_1.

Die Endgeräte der Bundespolizei können außerdem alle DMO-Rufgruppen der Polizei, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes schalten.

Einsatzkräfte anderer Bundesländer / Sondereinheiten

Durch die Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt kann es im südöstlichen Bereich des Landkreises Uelzen zu einer Zusammenarbeit mit den benachbarten Einsatzkräften kommen. Die Ressourcen aus Sachsen-Anhalt können die Rufgruppen F_UE_1 und R_UE_1 schalten. Für Einsatzlagen über diese Möglichkeiten hinaus, ist frühzeitig in der Leitstelle eine TBZ-Gruppe zu beantragen.

Bei Anforderungen von Sondergerät oder Sondereinheiten wie TUIS, Gelenkmasten, ATF oder ähnlichem ist umgehend eine TBZ-Gruppe zu beantragen, um die Kommunikation mit diesen Einheiten sicherzustellen.

5.11. Funkrufnamen im Einsatzstellenfunk

Die Funkrufnamen im Einsatzstellenfunk werden aus der Einheit, dem Fahrzeug und dem Standort des Fahrzeugs gebildet und immer im Klartext gesprochen. Es werden hierbei grundsätzlich keine Namen und keine Rufnummern verwendet. Der Grund dafür ist die eindeutige Zuordnung, ohne den jeweiligen Fahrzeugrufnamen wissen zu müssen. Die Verwendung von Vornamen kann zu Verwechslungen führen, die unter Umständen eine Gefährdung von Einsatzkräften zur Folge haben kann.

Beispiele:

Fahrzeugführer Florian Uelzen 10/23/1
Maschinist Florian Uelzen 13/41/43
Angriffstrupp Florian Uelzen 15/48/11

Rufname: Fahrzeugführer TLF 3000 Bodenteich
Rufname: Maschinist TSF-W Schwemlitz
Rufname: Angriffstrupp HLF 20 Uelzen

5.12. Fahrzeugausrüstung tragbare Funkgeräte

Abweichend von aktuell geltenden Fahrzeuggrenzen wird unter Betrachtung der FwDV 7 und des Funkkonzepts folgende Geräteausstattung für den Einsatzstellenfunk als Mindestausstattung empfohlen:

Fahrzeug	Anzahl HRT
Trupp (TLF 4000, RW, GW-L 2, etc.)	2
Staffel (KLF, TSF, MLF, etc.)	4
Gruppe (HLF, LF, etc.)	5
ELW 1	4

Je Fahrzeug ist hierbei eine Ladehalterung als aktive Komponente zur Nutzung eines MRT im Fahrbetrieb vorzusehen.

6. Lagemeldungen

6.1. Allgemeines zu Lagemeldungen

Lagemeldungen dienen zum einer der Einsatzdokumentation in der Leitstelle sowie in den vor Ort eingesetzten Führungsfahrzeugen (ELW 1 / ELW 2), weiterhin dienen sie nachrückenden Kräften als Information.

Bei Eintreffen an der Einsatzstelle hat eine erste Lagemeldung auf Sicht zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass die Leitstelle eigenständig keine Nachalarmierung von Einsatzmitteln tätigen wird, sondern diese gezielt durch eine Alarmstufenerhöhung oder benennen von Sonderressourcen (Drehleiter, Rüstwagen, Polizei, Rettungsdienst, etc.) angefordert werden müssen

Eine Lagemeldung hat regelmäßig zu erfolgen, weiterhin bei jeder Lageveränderung. Sollte bei Einsätzen (z.B. Kleinbrand) kein ELW 1 zur Verfügung stehen, ist die Lagemeldung durch den Einsatzleiter an die Leitstelle abzugeben.

Bei kleineren Einsätzen (z.B. Baum auf Straße, Wasser im Keller), bei denen die alarmierte Lage der tatsächlichen Lage entspricht, kann auf die Lagemeldung auf Sicht und die weiteren Lagemeldungen verzichtet werden. Der Einsatz kann mit Status abgearbeitet werden. Insbesondere bei hohem Einsatzaufkommen wird die Leitstelle dadurch erheblich entlastet.

6.2. Schema MELDEN

Die Lagemeldung hat grundsätzlich nach dem Schema MELDEN zu erfolgen:

Schema	Beispiel
Meldender Einsatzort Lage	<i>Hier Florian Uelzen 10-11-1, Einsatzstelle Bahnhofstraße 22 Starke Rauchentwicklung aus Fenster im 1. OG, keine Personen mehr im Gebäude, kein Feuer sichtbar. Eine verletzte Person, Innenangriff eingeleitet,</i>
Durchgeführte Maßnahmen	

Eingesetzte Kräfte	<i>2 Trupp unter PA mit C-Rohr und WBK zur Erkundung und Brandbekämpfung im Gebäude,</i>
Nachforderungen	<i>Erhöhung Alarmstufe auf B3, Drehleiter erforderlich.</i>

Bei Verwendung des vorstehenden Schemas ist weitestgehend sichergestellt, dass die Lagemeldungen komplett und eindeutig weitergegeben werden.

7. Führungskräfte

7.1. Fahrzeugführer

Die Fahrzeugführer führen, die ihnen unterstellten Einheiten während des Einsatzes. Die eingesetzten Trupps nehmen ihre Befehle grundsätzlich vom zuständigen Fahrzeugführer entgegen. Dadurch ergibt sich, dass der Fahrzeugführer gemäß FwDV 7 auch verantwortlich ist für die Atemschutzüberwachung seiner Trupps.

Der Funkrufname des Fahrzeugführers ist während des gesamten Einsatzes Fahrzeugführer – Fahrzeug – Ortsname.

Gemäß Feuerwehrverordnung ist der Fahrzeugführer mit einer blauen Funktionsweste gekennzeichnet.

7.2. Einsatzabschnittsleiter

Wird die Einsatzstelle in mehrere Abschnitte geteilt, werden den einzelnen Abschnitten Einsatzabschnittsleiter (EAL) zugeordnet. Die EAL bilden eine weitere Führungsebene zwischen den Fahrzeugführern und dem Einsatzleiter. Die Kommunikation erfolgt immer über die nachgeordnete Führungsebene:

Mannschaft < - > Fahrzeugführer
 Fahrzeugführer <-> Einsatzabschnittsleiter
 Einsatzabschnittsleiter <-> Einsatzleiter

Die EAL sind daher mit einem Funkgerät ausgerüstet, auf dem die Rufgruppe des Abschnitts geschaltet ist (siehe 5.3.) und mit einem zweiten Funkgerät, mit dem der Kontakt zum Einsatzleiter gehalten werden kann (310_F*).

Der Funkrufname ergibt sich aus der Bezeichnung des Einsatzabschnitts (z.B. Abschnittsleiter 1 oder Abschnittsleiter Wasserversorgung). Die EAL sind mit einer weißen Weste gekennzeichnet.

7.3. Einsatzleiter

Bei einer Einsatzlage, die mehr als eine Gruppe erfordert, wird ein separater Einsatzleiter eingesetzt und die Einsatzleitung vom Gruppenführer an ihn übertragen.

Der Einsatzleiter ist Ansprechpartner für die Fahrzeugführer und gibt selbst keine direkten Befehle an die Mannschaft.

Bei Einsätzen mit mehr als einem Abschnitt gibt der Einsatzleiter seine Befehle an den jeweiligen Abschnittsleiter. Der Einsatzleiter ist mit einer gelben Weste gekennzeichnet, der Rufname lautet „Einsatzleiter“.

7.4. Übertragen der Einsatzleitung

Wird die Einsatzleitung von einer Führungskraft auf eine andere Führungskraft übergeben, so muss hierzu ein definierter Ablauf eingehalten werden.

Die Übergabe hat in verbaler Form, klar und deutlich zu erfolgen. Voraussetzung ist eine umfassende Lageeinweisung. Wird ein Führungswechsel vollzogen, so sind die Einsatzkräfte über Funk hierüber zu informieren. Der Führungswechsel ist von der Besatzung des ELW1 / ELW 2 zu protokollieren und der Einsatzleitstelle mitzuteilen.

8. Sonderlage Unwetter

8.1. Allgemeines – Feststellung der Sonderlage

In der Vergangenheit haben Flächenlagen im Kreisgebiet die Leitstelle und die Feuerwehren vor größere Herausforderungen gestellt. Daher wurde das Einsatzstichwort Unwetter als Sonderlage definiert. Die Feststellung einer Sonderlage Unwetter obliegt dem Kreisbrandmeister bzw. den Abschnittsleitern in Abstimmung mit der Leitstelle. Als Grundlagen zur Entscheidungsfindungen dienen die Warnhinweise des Deutschen Wetterdienstes ab der Stufe Rot sowie einer situativen Lagebewertung unter Einbeziehung der Nachbarleitstellen.

Die Feststellung der Sonderlage Unwetter hat immer zur Folge, dass die ELW 1 der betroffenen Samtgemeinden, sowie der ELW 2 des Landkreises alarmiert werden, um die Einsatzbereitschaft unverzüglich herzustellen.

8.2. Aufgaben der ELW 1 und des ELW 2

Die ELW 1 koordinieren die Feuerwehren aus ihrem Zuständigkeitsbereich auf einer fest zugewiesenen Rufgruppe (Zuteilung siehe Anlage 9.6). Alle Feuerwehren der Gebietskörperschaft kommunizieren untereinander auf dieser Rufgruppe. Nur der ELW 1 hat über die Rufgruppe F_UE1 Kontakt zur Leitstelle. Zur Einsatzführung ist der ELW 1 mit einer Führungskraft (GBM / StadtBM oder Stellv.) zu besetzen.

Der ELW 2 stellt seine Einsatzbereitschaft am Kreishaus her. Die Hauptaufgaben des ELW 2 sind die Darstellung der Lage im Kreisgebiet, die Koordination von bestimmten Einsatzmitteln der Feuerwehr (RW, DL(A)K.,) die Festlegung von Fahrzeugen zum Grundschutz sowie die Zusammenarbeit mit den weiteren BOS, der Verwaltung und sonstigen Behörden. Hierzu ist der ELW 2 mit einer Führungskraft der Kreisfeuerwehr zu besetzen (KBM, AL, stellv. AL).

Die Weitergabe von Einsätzen an die ELW 1 / ELW 2 erfolgt über einen separaten DME mit spezieller Programmierung sowie als Redundanz über eine E-Mail auf die jeweiligen Mailadresse des ELW auf der Domain kats-uelzen.de. Es ist sicherzustellen, dass diese Mailadresse abgerufen werden kann.

Einsatzorte, die nicht über die FEL gemeldet wurden, sind über den ELW1 an die Leitstelle zurückzumelden. Der Einsatz wird in der Leitstelle angelegt und die ELW 1/ ELW 2 bekommen eine Einsatznummer für den Einsatz per DME und E-Mail übertragen.

Bei Rückfragen / Rückmeldungen zu Einsätzen wird zur Kommunikation zwingend die Einsatznummer verwendet.

8.3. Einsatzablauf für die Feuerwehren

Die Feuerwehren werden nach Zuständigkeit zunächst mit dem Stichwort Unwetter alarmiert. Es wird eigenständig und ohne Ansprache der FEL die unter 9.6. festgelegte Rufgruppe geschaltet und der jeweils zuständige ELW 1 angesprochen. Es wird nur der Status 3 beim Ausrücken gegeben. Während der gesamten Zeit verbleibt das Fahrzeug auf Status 3, auch wenn z.B. am Gerätehaus auf weitere Einsätze gewartet wird.

Sind alle Einsätze abgearbeitet; wird der Einsatz mit der Statusreinfolge 4,1,2, abgeschlossen. Zusätzliche Einsätze in Gebieten von bereits im Einsatz befindlicher Feuerwehren werden dem ELW 1 per DME und Mail übertragen. Die Besatzung des ELW entscheidet in Abstimmung mit dem Einsatzleiter (GBM / stellv. GBM) in eigener Zuständigkeit welche Feuerwehr den Einsatz übernehmen kann und teilt diesen zu.

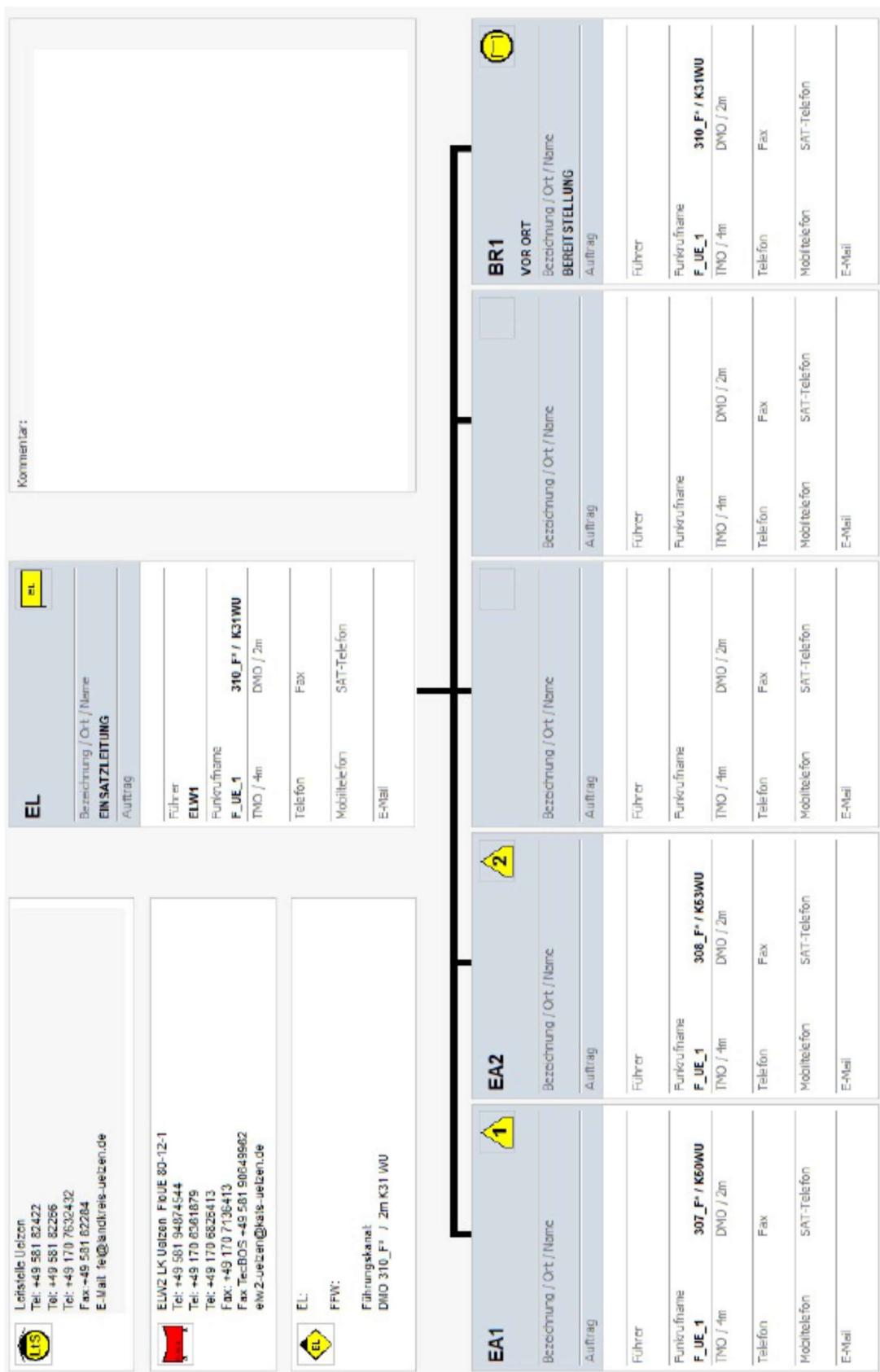
Meldungen zur Lage, zum Aus- und Einrücken, sowie Abschlussmeldungen erfolgen ausschließlich an den ELW 1. Die Leitstelle soll nur noch in Ausnahmefällen bei dringenden Nachforderungen oder bei Unfällen im Einsatzdienst über die Rufgruppe F_UE1 angesprochen werden.

Somit entsteht für den gesamten Zeitraum der Unwetterlage pro Feuerwehr nur ein FDS-Import.

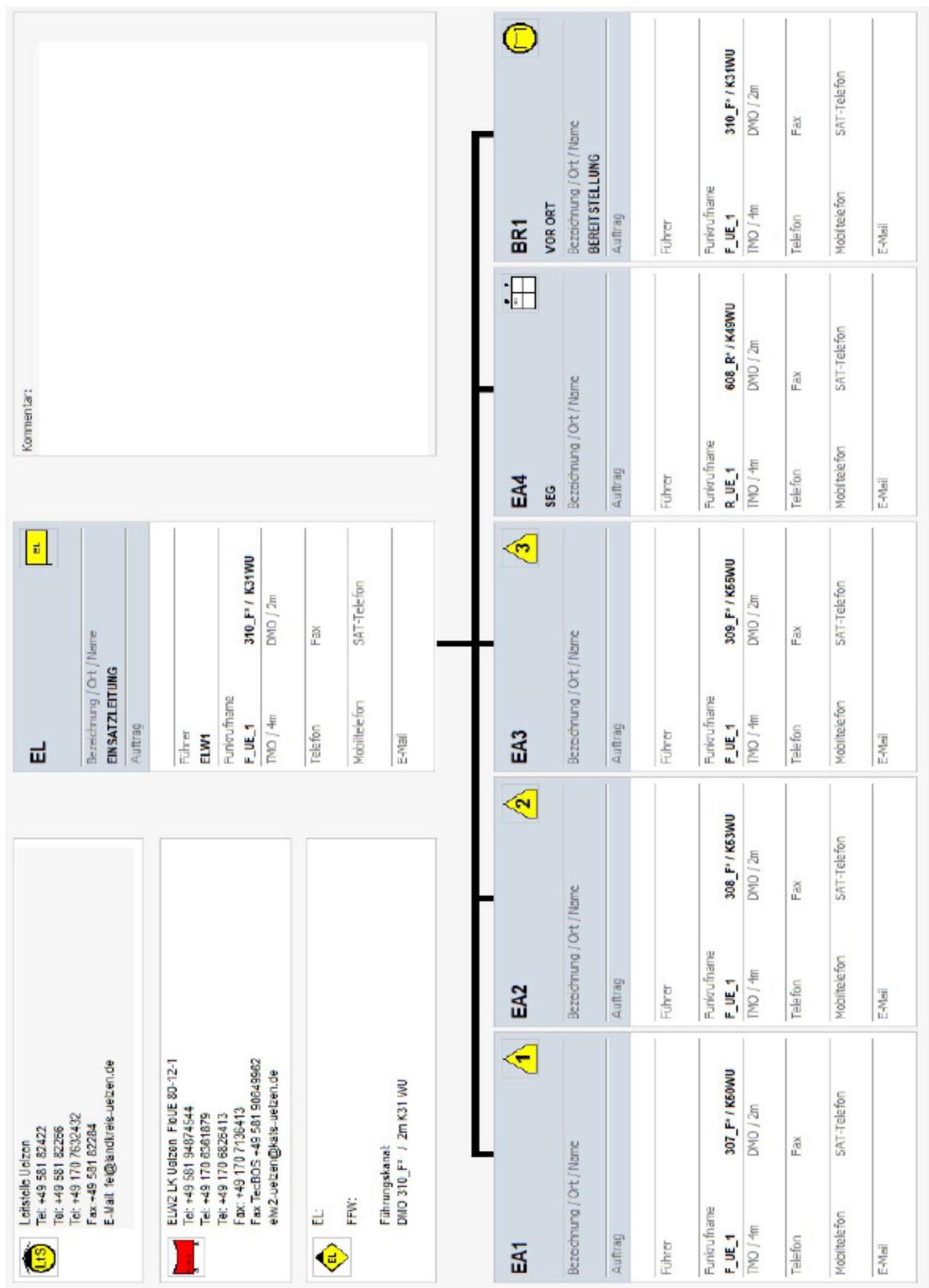
9. Anlagen

- 9.1 Funkskizze mit zwei Einsatzabschnitten Feuerwehr (ELW 1)
- 9.2. Funkskizze drei Abschnitte, Rettungsdienst und Bereitstellungsraum
- 9.3. Funkskizze Gefahrgut
- 9.4. Rufgruppen TMO Landkreis Uelzen
- 9.5. Rufgruppen DMO Landkreis Uelzen
- 9.6. Rufgruppen Sonderlage Unwetter
- 9.7. Flächenzuordnungen ELW 1

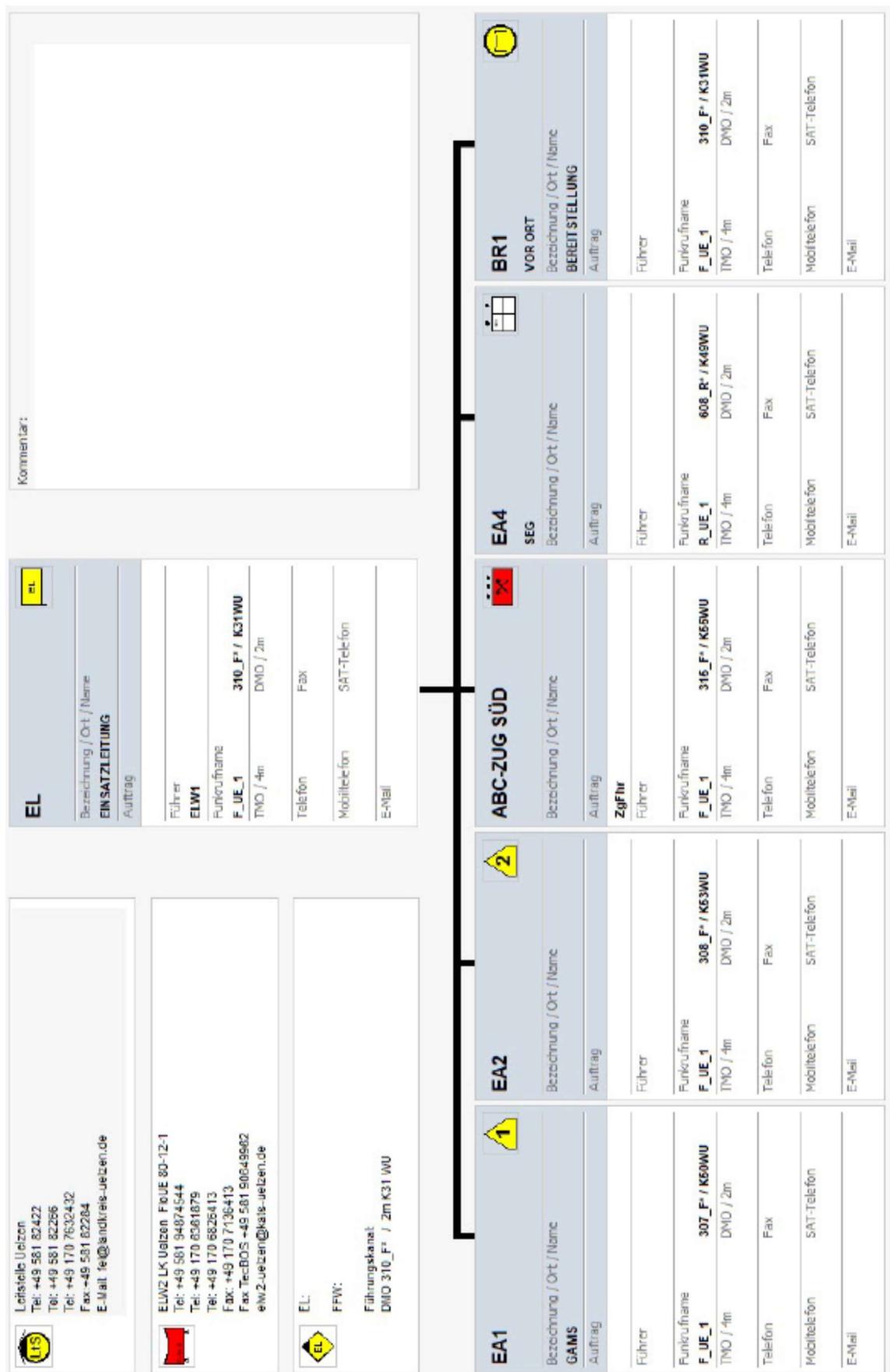
9.1 Funkskizze mit zwei Einsatzabschnitten Feuerwehr (ELW 1)



9.2. Funkskizze mit drei Einsatzabschnitten, Rettungsdienst und Bereitstellungsraum



9.3 Funkskizze Gefahrgut (Beispiel Gefahrgutzug Süd)



9.4. Rufgruppen TMO Landkreis Uelzen

F UE_1	Arbeitsgruppe Feuerwehr
F UE_2	Ausweichgruppe Feuerwehr
F UE_3	Ausweichgruppe Feuerwehr

R UE_1	Arbeitsgruppe Rettungsdienst
R UE_2	Ausweichgruppe Rettungsdienst
R UE_3	Ausweichgruppe Rettungsdienst

K UE_1	Katastrophenschutz
K UE_2	Katastrophenschutz

ZusArb UE	Gruppe Zusammenarbeit verschiedener BOS
UE_zbV	zur besonderen Verfügung
UE_Anruf	Anrufgruppe des LK Uelzen

9.5. Rufgruppen DMO Landkreis Uelzen Feuerwehr

310_F*	Führungsgruppe
307_F*	Abschnitt EA_1 (Arbeitsgruppe Feuerwehr)
308_F*	Abschnitt EA_2
309_F*	Abschnitt EA_3
311_F*	Abschnitt EA_4
312_F*	Abschnitt EA_5
313_F*	ABC Zug Nord
314_F*	ABC Zug Mitte
315_F*	ABC Zug Süd
316_F*	ABC zbV.
317_F*	zbV.
318_F*	zbV.
319_F*	zbV.
320_F*	zbV.
321_F*	zbV.
322_F*	zbV.
323_F*	zbV.
324_F*	zbV.
325_F*	allgemeine Arbeitsgruppe
326_F*	Gateway-Nutzung Landkreis Uelzen
608_R*	Arbeitsgruppe Rettungsdienst/SEG

9.6. Rufgruppen TMO Sonderlage Unwetter

F_UE_2	SG Aue
F_UE_3	SG Bevensen-Ebstorf
R_UE_3	EG Bienenbüttel
K_UE_1	SG Rosche
K_UE_2	SG Suderburg
UE_zbV	Hansestadt Uelzen

9.7. Bereichszuordnung ELW 1 / ELW 2 Sonderlage Unwetter

Die Rufgruppenzuordnung dient ausschließlich der alltäglichen Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Stichwort Unwetter.

Im Falle einer sonstigen Großschadenlage / Katastrophenalarm erfolgt eine neue Rufgruppenzuteilung mit TBZ-Rufgruppen. Diese Rufgruppen können im Vorfeld nicht geplant werden, sie werden individuell zugeordnet. Die Rufgruppen ermöglichen die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Bundesländern.

Träger	Fahrzeug	TMO	Opta	Bereichszuordnung
SG Aue	ELW 1 Bad Bodenteich	F_UE_2	10-11-1	Gemeinden Bad Bodenteich, Lüder und Soltendieck
	ELW 1 Wieren	F_UE_2	10-11-2	Gemeinde Wrestedt
SG Bevensen- Ebstorf	ELW 1 Bad Bevensen	F_UE_3	11-11-51	Gemeinden Altenmedingen, Bad Bevensen, Barum, Emmendorf, Himbergen, Jelmstorf, Römstedt, Weste
	ELW 1 Ebstorf	F_UE_3	11-11-21	Gemeinden Ebstorf, Hanstedt, Natendorf, Schwienau, Wriedel
EG Bienenbüttel	ELW 1 Bienenbüttel	R_UE_3	12-11-11	Einheitsgemeinde gesamt
SG Rosche	ELW 1 Rosche	K_UE_1	13-11-11	Samtgemeinde gesamt
SG Suderburg	ELW 1 Suderburg	K_UE_2	14-11-11	Samtgemeinde gesamt
Hansestadt Uelzen	ELW 1 Hansestadt Uelzen	UE_zbV	15-11-12	Hansestadt gesamt
Landkreis Uelzen	ELW 2 Landkreis Uelzen	F_UE_1	80-12-1	Landkreis gesamt